

BUND KG Dresden Prießnitzstr. 18 01099 Dresden

seecon Ingenieure GmbH
z. H. Frau Strohbach
Endersstraße 22

04177 Leipzig

Ihr Zeichen: 2254.6

**BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband Sachsen

Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden

Tel. (0351) 838 1993

bund.dresden@bund.net

www.bund.net/dresden

Unser Zeichen: Stra

Dresden, 26. November 2008

Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Kraftwerk Leppersdorf

Sehr geehrte Frau Strohbach,

wir bedanken uns für die Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Teil 1 - Begründung zur 1. Änderung des FNP's für den Bereich Kraftwerk Leppersdorf

Kap. 1: Anlass und Erfordernis der Planung, Satz 2:

„Zur Schonung der Primärenergieträger-Ressourcen und“

Stellungnahme: Das Argument ist nicht glaubwürdig. Eine Gemeinde würde von sich aus zur Schonung der Primärenergieträger kein Ersatzbrennstoffkraftwerk „vor die eigene Nase setzen“.

Auch ist dieser Anlass nicht gegeben, da davon ausgegangen werden kann, dass die bundes- und europaweiten Programme und Aktivitäten ausreichen werden, einen gelungenen Übergang in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu bewerkstelligen. Es geht unserer Überzeugung nach ausschließlich darum, günstige Energie zu erzeugen und den Wirtschaftsstandort zu sichern. Das ist ein legitimes Interesse für eine FNP-Änderung und ist demnach hier auch so zu vertreten. Wir fordern aus den beiden oben genannten Gründen (Unglaubwürdigkeit und kein weiterer dringender Bedarf der Primärenergieträgerschonung) diesen Teilanlass zu streichen.

Kap. 1: Anlass und Erfordernis der Planung, Satz 4:

„Die Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt das allgemeine Ziel, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Im hier vorliegenden Fall werden insbesondere die wesentlichen Grunddaseinsfunktionen

Arbeiten und Wohnen betrachtet. Der Bebauungsplan hat die Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensbedingungen [...] zum Ziel.“

Stellungnahme: Unserer Meinung nach ist kritisch zu hinterfragen, ob der B-Plan wirklich dem Wohl der Allgemeinheit dient. Es wird in erheblichem Umfang Flächen neu versiegelt und die Schadstoffemission im Gemeindegebiet und der Umgebung erhöht. Es gibt alternative Möglichkeiten der Müllentsorgung und die zunehmende Bedeutung der Vermeidung. Es gibt alternative Möglichkeiten der Energiegewinnung oder des Bezugs. Es gibt auch alternative Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen. Es stellt sich unserer Meinung nach die Frage, ob hier tatsächlich eine Abwägung der Möglichkeiten erfolgte und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Entscheidung vorbereitet wird. Wir fordern daher diese Aspekte zu überprüfen und im Rahmen der erforderlichen Strategischen Umweltprüfung nicht nur den obligatorischen Standortvergleich durchzuführen – der ja erfolgt ist – sondern auch die ebenfalls erforderliche Prüfung von Systemalternativen durchzuführen und zu dokumentieren. Das heißt, dass eine vergleichende Bewertung alternativer Energieerzeugung oder Bezugsmöglichkeiten und eine vergleichende Bewertung alternativer Arbeitsplatzschaffung und Sicherung durchgeführt wird. Die Prüftiefe sollte dabei der Flächennutzungsplanebene entsprechen.

Stellungnahme: Der Bebauungsplan betrachtet unserer Auffassung nicht die Grunddaseinsfunktion „Wohnen“. Wir bitten diese zu Streichen.

Stellungnahme: Der Bebauungsplan dient dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der günstigen Energieversorgung der Milchwerke. Was das mit der Schaffung „gesunder“ Arbeits- und insbesondere „gesunder Lebensbedingungen“ zu tun hat, erschließt sich uns nicht. Es sind keine Festlegungen im Bebauungsplan erkennbar, die wesentlicher Planbestandteil sind, die dem oben genannten Ziel entsprechen. Wir fordern eine Verkürzung des Satzes auf „Der Bebauungsplan hat die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel.“

Kap. 2: Notwendigkeit des Parallelverfahrens, Absatz 2, letzter Satz:

Stellungnahme: Das sich das positiv auf die Entwicklung des gesamten Standortes auswirkt, ist eine Vermutung oder These und kann deshalb nicht zur Begründung des Parallelverfahrens angeführt werden. Wir fordern diese hier zu Streichen und ggf. abschließend zu resümieren. Es besteht vor Ort ein nennenswerter Widerstand in der Bevölkerung gegen das Projekt. Weiterhin verursacht es erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft die nicht ausgeglichen sondern nur ersetzt werden. Darüber hinaus lässt sich die optische Beeinträchtigung durch einen mastenartigen Eingriff und der diffuse Schadstoffeintrag durch die Handlungsanleitung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen nur schlecht abbilden. Deshalb halten wir es für wahrscheinlich, dass erhebliche Beeinträchtigungen „real“ und „in den Köpfen der Anwohner“ verbleiben werden. Aus diesem Grund halten wir es für offen, ob das Vorhaben zu einer positiven Gesamtentwicklung des Standortes führen wird. Darüber hinaus ist das Image von Müllermilch bzw. Sachsenmilch nicht das Beste, was sich auch nicht gerade zum Vorteil des Standortes entwickeln dürfte.

Der BUND Sachsen, bevollmächtigt vertreten durch die KG Dresden, lehnt

- vor dem Hintergrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch und
- da alternative Verfahren zur Energie- und Wärmeversorgung verfügbar sind, die geringere Umweltauswirkungen haben,

- und da bessere Alternativen für die Arbeitsplatzschaffung bestehen das Vorhaben ab.

Es dient unserer Meinung nach nicht dem Allgemeinwohl und einer nachhaltigen Entwicklung, die ökonomische, soziale und ökologische Aspekte gleichwertig und gleichzeitig beachtet. Damit wird unserer Meinung nach nicht den Anforderungen des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB entsprochen.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 Sächs-NatSchG).

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.